

**Inhaltsverzeichnis**

A.	Beschreibung der Gesamteinrichtung	S. 2
A.1	Allgemeine Angaben	S. 2
A.2	Art der Einrichtung	S. 3
A.3	Grundsätzliches Selbstverständnis Träger Leitbild des Trägers	S. 4
A.4	Organisatorische Struktur	S. 5
B.	Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung	S. 5
B.1	Allgemeine Angaben Die Lage und Infrastruktur des Jugendhilfezentrums	S. 5
B.2	Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele Leistung Rechtsgrundlagen Ziele	S. 6
B.3	Personenkreis	S. 7
B.4	Methodische Grundlagen	S. 8
B.5	Leistungsinhalte der Regelleistung	S. 8
B.6	Spezifische Leistungen für Inobhutnahmen für UMA	S. 8
B.7	Qualität der Leistung	S. 9
B.8	Personal- und Leistungsorganisation	S. 9
B.9	Betreuungszeitberechnung Jahresbetreuungszeitberechnung Inobhutnahme Nettojahresarbeitszeitberechnung Inobhutnahme	S. 10
B.10	Raum- und Wohnangebot	S. 11
B.11	Zusätzliche Versorgungsleistungen	S. 11

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**A. Beschreibung der Gesamteinrichtung****A.1 Allgemeine Angaben**

**Name:** Inobhutnahme  
Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf

**Anschrift:** 07646 Trockenborn-Wolfersdorf  
Rothehofstal 2

**Telefon:** 036428 590 Zentrale

**Fax:** 036418 59-201

**E-Mail:** wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

**Internet:** www.wendepunkt-ev.net

**Einrichtungsleiterin:** Jana Schenker  
Erzieherin/Mediatorin  
Heilpädagogin/Traumapädagogin (zertifiziert)

**Träger:** WENDEPUNKT e.V.

**Anschrift:** 07607 Eisenberg  
Rosa Luxemburg Straße 13

**Telefon:** 036691 5720-0

**Fax:** 036691 5720-29

**E-Mail:** kontakt@wendepunkt-ev.net

**Internet:** www.wendepunkt-ev.net

**Geschäftsführer:** Helmut Kreuter  
Dipl. Sozialpädagoge  
Dipl. Theologe

**Spitzenverband:** Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband  
Landesverband Thüringen e.V.

**Anschrift:** 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf  
Bergstr. 11

**Telefon:** 036202 26-0

**Fax:** 036202 26-234

**E-Mail:** info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

## A.2 Art der Einrichtung

Das **Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf** ist eine stationäre sozialpädagogische Jugendhilfeeinrichtung gemäß §§ 34 und 35a SGB VIII mit angegliedertem privatem Förderschulzentrum für die Förderbedarfe Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Die dezentral und landschaftlich reizvoll gelegene Einrichtung besteht aus verschiedenen Gebäudekomplexen, in denen die 3 Wohngruppen mit 24 Plätzen und das Betreute Wohnen mit 8 Plätzen untergebracht sind. Auf dem Gelände befinden sich außerdem eine Turnhalle, das Gelände für tiergestützte Arbeit, ein Parkplatz, ein Sport-, Volleyball und Fußballplatz. Das Jugendhilfezentrum bietet in seiner Gesamtheit für insgesamt 32 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 21 Jahren Platz. Außerdem stehen für Inobhutnahmen 3 Plätze für Kinder und Jugendliche von 3 bis 17 Jahren zur Verfügung. Seit 2005 werden im Jugendhilfezentrum auch unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) betreut. Bis zu einem Drittel der angebotenen Plätze sind für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen.

**Zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger:** Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
Jugendamt  
Goethestraße 12  
07607 Eisenberg

## A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

### Träger

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Gera die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. hält ein differenziertes Leistungsangebot im Rahmen der Sucht- und Jugendhilfe primär im Raum Ostthüringen vor. Er betreibt neben der Suchtberatungsstelle für den Saale-Holzland-Kreis auch eine Tagesstätte für Suchtkranke in Eisenberg sowie am Standort Wolfersdorf das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind.

Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz und seit dem 01.01.2016 Träger des Kinderhaus „Am Wald“ in St. Gangloff.

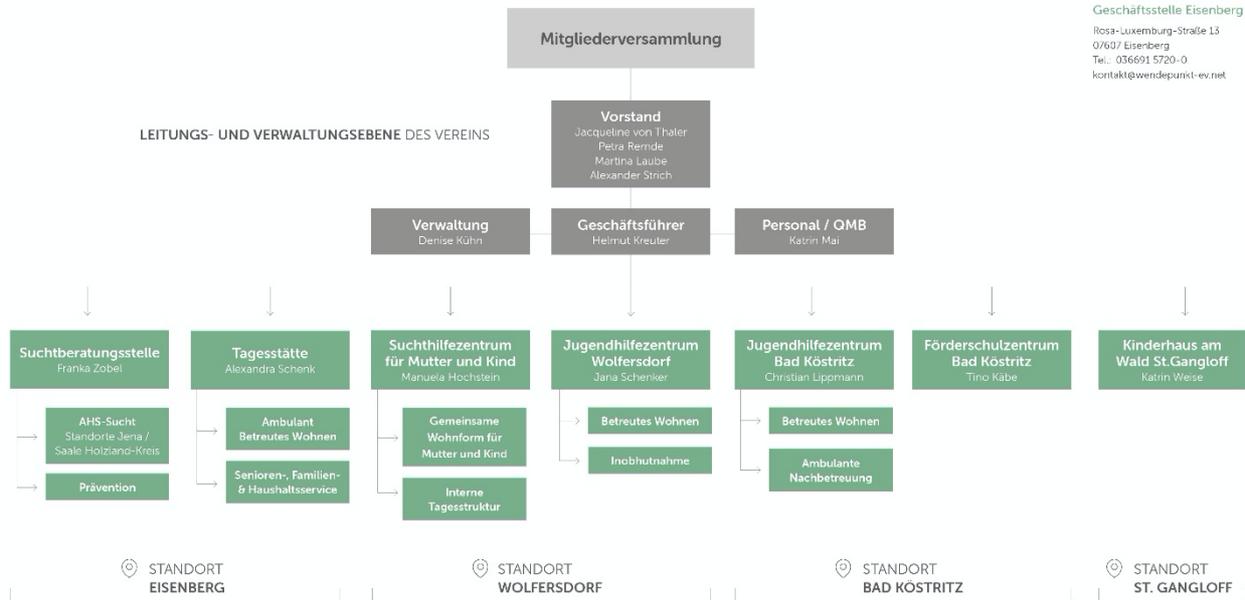
Er ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr) und bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V.

Der Träger orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine prinzipiell positive, akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

ORGANIGRAMM | Verein WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg / Thüringen


**WENDEPUNKT**

 Geschäftsstelle Eisenberg  
 Rosa-Luxemburg-Straße 13  
 07607 Eisenberg  
 Tel.: 036691 5720-0  
 kontakt@wendepunkt-ev.net


 DER PARITÄTISCHE BUNDESBAND

## Unser Leitbild



Wir wollen junge Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebensperspektiven zu finden und auf das Leben vorbereitet zu sein.

### WENDEPUNKT – Deine Chance! - heißt deshalb das Motto in Wolfersdorf

Pädagogik bedeutet nach unserem Leitbild immer auch „Entwicklungshilfe“ zu leisten auf dem Weg zur eigenen, selbständigen Persönlichkeit oder wie es die bedeutende Pädagogin Maria Montessori formuliert hat: „Erziehung heißt: Dem Leben helfen“.

Diese Arbeit vollzieht sich für uns in dem Spannungsfeld von Zuwendung, gegenseitiger Achtung und Konsequenz. Konsequentes Handeln meint dabei nicht einfach nur Macht auszuüben, sondern Grenzen zu setzen und Verantwortung einzufordern, um den jungen Menschen Hilfe und Orientierung in ihrer Entwicklung zu geben und mit ihnen tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Dabei ist uns die Beteiligung der Jugendlichen in allen sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen besonders wichtig.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach **Klarheit, Offenheit, Emotionalität und Professionalität.**

**Klarheit** bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

**Offenheit** meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

**Emotionalität** bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

**Professionalität** meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

## A.4 Organisatorische Struktur

Für die Inobhutnahme stehen zwei separate Doppelzimmer zur Verfügung, die organisatorisch einer Wohngruppe angegliedert sind. Die Zimmer sind mit dem „Würzburger Modell“ und einem dazugehörigen Sanitärbereich ausgestattet.

Betreutes Wohnen	Kapazität	Standort	Altersgruppe
1 Doppelzimmer für weibliche Kinder und Jugendliche	Gesamt: <b>3 Plätze</b>	Wolfersdorf	3-17 Jahre
1 Doppelzimmer für männliche Kinder und Jugendliche			
Hilfen nach § 42 und § 42a Abs.1 SGB VIII			

## B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

### B.1 Allgemeine Angaben

#### Die Lage und Infrastruktur der Inobhutnahme im Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf

Das Jugendhilfezentrum Wolfersdorf liegt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung im thüringischen Saale- Holzland-Kreis. Im Ort gibt es neben dem Wasserschloss „Zur Fröhlichen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung  
ION SGB VIII §§ 42 und 42a**

Wiederkunft“ als attraktivem Ausflugsziel ein Waldbad, ein Hotel und eine Gaststätte. Für alle Einkäufe, Erledigungen und Arztbesuche bei Allgemeinmedizinerinnen und Zahnärzten werden hauptsächlich die umliegenden Städte Stadtroda, Neustadt an der Orla oder Kahla angefahren. Darüber hinaus besteht ein guter und enger Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikums in Stadtroda.

**B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele****Leistung**

Das Aufnahmeverfahren wird explizit in einem Vertrag mit dem Saale-Holzland-Kreis geregelt.

**Wesentliche Schwerpunkte** der Leistungen sind:

- 24 Stunden Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft
- Betreuung rund um die Uhr
- Gespräche mit der heiminternen Psychologin
- persönliche und telefonische Beratung
- Schutz und Schonraum für misshandelte, missbrauchte und gefährdete Kinder und Jugendliche
- umgehende Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt, um gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzustimmen
- Abklärung der Beweggründe der Kinder und Jugendlichen für die Inobhutnahme
- Unterstützung bei der Suche und Entwicklung neuer Perspektiven (Rückkehr zu den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, Unterbringung in einem Heim oder einer geeigneten Pflegefamilie)
- Vorbereitung auf weiterführende Jugendhilfemaßnahmen
- Aufnahme von unbegleitet minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA) zur Klärung des weiteren Hilfebedarfes
- Einschätzung der psychischen Belastung: Anzeichen für traumatische Erlebnisse, psychosomatische Reaktionen (z.B. Schlafstörungen) oder Anzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.
- Dokumentation (u.a. Fluchthintergrund und -umstände, Aufenthaltsorte, Verbleib der Eltern, Belastungsphänomene und stützender Umgang)

**Rechtsgrundlagen**

Inobhutnahme ist die vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung gemäß § 42 und §42a Abs.1 SGB VIII. Während der Inobhutnahme sind der notwendige Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen und die Krankenhilfe sicherzustellen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

## Ziele

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen möglichst schnell und unbürokratisch einen Schutzraum zu bieten, der ihnen mit fachlicher Unterstützung ermöglicht, ihre Krisensituation zu bewältigen. Unmittelbar nach der Aufnahme (wenn nicht selbst durch das Jugendamt veranlasst) werden das zuständige Jugendamt informiert und erste Verfahrensfragen abgeklärt. Spätestens 1 Tag (am Wochenende auch 2 Tage) nach Inobhutnahme wird mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise abgesprochen, um für und mit dem Kind/Jugendlichen umgehend die weitere Perspektive abzuklären. Die Inobhutnahme soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durch das zuständige Jugendamt parallel dazu die Bestellung eines gerichtlichen Vormundes beantragt und ein Clearingverfahren eingeleitet, die der Klärung der jugendhilferechtlichen Grundlagen und weitergehender pädagogischer Bedarfe dient.

## B.3 Personenkreis

**Alter:** ab 3 bis 17 Jahre

Für Kleinstkinder im Alter von 0-3 Jahren stehen im Saale-Holzland-Kreis Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung. Die Vermittlung übernimmt an Werktagen zwischen 18.00 Uhr und 7.00 Uhr der Wendepunkt Wolfersdorf. Die Verfahrensmodalitäten sind in einem eigenen Vertrag zwischen dem Jugendamt SHK und dem WENDEPUNKT e.V. geregelt.

Mit dem der Inobhutnahme wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren aus einer konflikthafter, gefährdender oder bedrohlichen Situation kurzzeitig in Obhut zu nehmen. Diese Maßnahme ist insbesondere dann notwendig, wenn das Wohl der Kinder/Jugendlichen unmittelbar bedroht ist. Solche Situationen können sein:

- eskalierende Familienkonflikte
- persönliche und akute Krisensituationen
- Gefährdung des Kindeswohl durch Gewalt, Vernachlässigung oder Verwahrlosung
- Gefahr des Abrutschens in kriminelle Handlungen
- „Straßenkarrieren“
- Drogen, Gewalt, Missbrauch oder ähnliches
- unbegleitet minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA), die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind

Aufgenommen werden Kinder und Jugendlichen entweder nach Anordnung durch das Jugendamt, durch polizeiliche Verfügung oder durch Selbstmeldung.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

#### **B.4 Methodische Grundlagen**

Das heil- und sozialpädagogische Konzept wird bestimmt von der Kurzfristigkeit der Unterbringung und der damit verbundenen Krisenintervention. Inobhutnahme versteht sich als „Erste-Hilfe-Maßnahme“, die den Kindern und Jugendlichen Schutz und Rückzugsmöglichkeit anbietet. Krisen beinhalten jedoch auch immer neue Chancen, Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven.

Aufgabe der Mitarbeiter ist es zuerst, Vertrauen und Sicherheit zu schaffen und ein einfühlsamer Gesprächspartner für die Hilfesuchenden zu sein. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk auf physische und psychische Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung, Misshandlung oder Vernachlässigung. Wenn nötig oder bei unklaren Umständen veranlasst der Träger entsprechende medizinische und psychologische Hilfe zur Abklärung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes.

Im Verlauf der Inobhutnahme gilt es dann, die weitere Perspektive für die Kinder und Jugendlichen zu klären, sei es die Rückführung ins Elternhaus oder zu den Sorgeberechtigten, die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder im Heim oder andere geeignete Hilfemaßnahmen. Als Inobhutnahmestelle verstehen wir uns dabei als Dienstleister und Kooperationspartner des Jugendamtes, das über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden hat. Die Inobhutnahme wird mit Beschluss des Jugendamtes beendet.

#### **B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung**

##### **Arbeitsschwerpunkte für die Mitarbeiter sind:**

- Schaffung einer angstfreien und sicheren Atmosphäre
- Sicherstellung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen
- Klärung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes
- Klärung und Bearbeitung der Hintergründe der Inobhutnahme
- Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt
- Entwicklung neuer Perspektiven
- Vorbereitung der Rückführung ins Elternhaus oder der Unterbringung in anderen Betreuungsformen

#### **B.6 Spezifische Leistungen für Inobhutnahmen für UMA**

Für die unbegleitet minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen gibt es einen eigenen Entgeltsatz. In diesem zusätzlichen Entgelt (Mehrbedarf) sind enthalten: Die Kosten für Sprachmittler, die Kosten für Sprachkurse, die notwendigen zusätzlichen Fahrtkosten, Schul- und Lernmaterialien und individuelle Betreuungsleistungen, z.B. Einzelbetreuung vor Einbindung in die bestehenden Angebote.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

## B.7 Qualität der Leistung

Dokumentation der sozialpädagogischen Arbeit und deren Begleitprozesse. Dies gilt insbesondere für:

- individuelle Analyse und Klärung der persönlichen Situation
- Vorbereitung und Begleitung der notwendigen Schritte
- bedarfsgerechte therapeutische Maßnahmen intern oder Vermittlung an kompetente externe Stellen
- enger Austausch und Vernetzung der verschiedenen Bezugspersonen, involvierten Institutionen und externen Helfer
- Zuarbeit für und Abstimmung mit dem Jugendamt

### Qualitätssicherung

- kollegiale Teamberatung
- Teilnahme an Supervision
- Teilnahme an Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes des Landkreises
- Kooperation mit anderen relevanten Institutionen und Einrichtungen

## B.8 Personal- und Leistungsorganisation

Da eine Inobhutnahme weder planbar noch berechenbar ist, wird die notwendige Betreuung von Fachkräften der Einrichtung übernommen, die zudem als Psychologe, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger und Heilpädagogen über entsprechende Qualifikationen verfügen. Alle Belange, die über die unmittelbare Hilfe hinausgehen, werden vorrangig in den Teamberatungen (14 tägig), Erziehungskonferenzen (alle 4 Wochen) und den Teamleitersitzungen (1-mal pro Woche) besprochen. Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen darüber hinaus regelmäßige Teamsupervisionen, Inhouse-Weiterbildungen, Mitarbeit in externen Fachgruppen und die Nutzung von Weiterbildungsangeboten des Landesjugendamtes, des PARITÄTISCHEN oder anderer Anbieter. Zudem gelten die umfangreichen Ausführungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung des Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf auch für den Bereich der Inobhutnahme.

Insgesamt ergibt sich folgender Personalschlüssel:

- 2,25 VbE Fachkraft (2 Sozialpädagogen; 0,25 Psychologin)
- 0,2 VbE Leitung und Overhead
- 0,15 VbE Verwaltung
- Rufbereitschaft: 24 Stunden an 365 Tagen

Für die Inobhutnahme stehen 2 Fachkräfte zur Verfügung, die nicht in den Gruppendienst eingebunden sind. Da für eine Inobhutnahme mit einer 24 Stundenbetreuung mehr Personal benötigt wird, wird dieser Mehrbedarf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppen abgedeckt. Dies gilt auch für die Nacht-, die Sonn- und die Feiertagsbetreuung. Sollte im Einzelfall eine gesonderte Betreuung an 24 Stunden notwendig sein, ist dies über das Personal der Einrichtung und des Trägers umsetzbar.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

## B.9 Betreuungszeitberechnung

### Jahresbetreuungszeitberechnung Inobhutnahme

**Jahresbetreuungszeit an 303 Werktagen und 62 freien Tagen (Sonn- + Feiertagen)**

1. Betreuungszeit an Werktagen								
von	0:00	bis	6:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	6:00	bis	8:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	7:30	bis	17:30	mit	1,00	Betreuungskräfte =	10,00	Betreuungsstunden
von	15:00	bis	20:00	mit	1,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	23:50	bis	24:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
<b>gesamt Betreuungsstunden</b>								
Betreuungsstunden pro Tag =							10,00 x 303Tage=	<b>3.030,00</b>

2. Betreuungszeit an freien Tagen								
von	0:00	bis	8:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	8:00	bis	11:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	11:00	bis	16:00	mit	1,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	13:00	bis	22:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
von	22:00	bis	24:00	mit	0,00	Betreuungskräfte =	0,00	Betreuungsstunden
<b>gesamt Betreuungsstunden</b>								
Betreuungsstunden pro Tag =							0,00 x 60 Tage=	<b>0,00</b>
jährliche Betreuungszeit im Betreuten Wohnen gesamt:							<b>3.030,00</b> Betreuungsstunden	

Die Betreuungszeiten an Sonn- und Feiertagen werden hier nicht zusätzlich berechnet, da die Betreuung während dieser Zeiten über die zugehörige Wohngruppe abgedeckt wird.

### Nettojahresarbeitszeitberechnung Inobhutnahme

Bruttojahresarbeitszeit		Stunden
52 Wochen x 40 Stunden + 1 Tag mal 8 Stunden		2088
Davon Abzusetzen sind		
9	Feiertage x 8 Stunden	72,00
30	28 Urlaubstage + 2 Tage Zusatzurlaub wegen Schichtdienst	240,00
2	Vorfeiertage (24.+31.12.)	16,00
4	Fortbildungstage x 8 Stunden	32,00
10	Krankheit	80,00
Zwischenstand		1.648,00

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	

**Leistungsbeschreibung**  
**ION SGB VIII §§ 42 und 42a**

Besondere Minderzeiten (1680 Stunden = 41 Arbeitswochen)	
pro Jgd. indiv. Pädagogische Betreuung 2 Std. pro Arbeitswoche für Clearing und Absprachen mit Institutionen und Behörden	84,00
wöchentl. Teamsitzung/Dienst-/Fallberatung/Supervision 2,0 Std. x 42 Arbeitswochen	84,00
<b>Jährliche Arbeitszeit eines(r) Mitarbeiters(in) im Gruppendienst</b>	
<b>Nettojahresarbeitszeit</b>	<b>1.484,00</b>

**Berechnung des Personalbedarfes**

	<b>Stunden</b>
Insgesamt	3.030,00
Geteilt durch die Nettojahresarbeitszeit der Mitarbeiter	1.484,00
	<b>2,0</b>

**B.10 Raum- und Wohnangebot**

- 1 Doppelzimmer für weibliche Kinder und Jugendliche
- 1 Doppelzimmer für männliche Kinder und Jugendliche

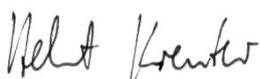
Die Inobhutnahme grenzt unmittelbar an eine Wohngruppe. Neben den Räumlichkeiten der Inobhutnahme können auch alle Funktionsräume der Einrichtung genutzt werden.

**C. Zusätzliche Versorgungsleistungen**

Bedingt durch die ländliche Lage von Wolfersdorf müssen alle Versorgungsfahrten mit Fahrzeugen bewältigt werden. Dienstfahrten zu Behörden, Ärzten, Therapeuten, Schulen und dem Jugendamt finden im Sinne des Hilfeprozesses immer in Begleitung statt.

Eine zentrale Mittagsversorgung findet an den Werktagen statt. Die Versorgung am Morgen und Abend erfolgt durch eine der Wohngruppen.

Wolfersdorf, den 16.02.2022



Helmut Kreuter  
Geschäftsführer



Jana Schenker  
Einrichtungsleiterin

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 11
Jana Schenker 16.02.2022	Helmut Kreuter 17.02.2022	Helmut Kreuter 18.02.2022	2.0	